



Wanderung der kfd Ochtendung

Am 15.07.2015 startet die kfd Ochtendung mit ihrer 7. Wanderung in 2015. Es geht los um 14.00 Uhr an der Apotheke Ochtendung. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Leseabend im Park der Generationen

Wir laden herzlich ein zum Leseabend am Freitag, 10. Juli 2015 ab 20:00 Uhr in Ochtendung, Hospitalstraße.

In gemütlicher Runde werden heitere und besinnliche Kurzgeschichten gelesen.

Bei schönem Wetter können Sie draußen unter den Bäumen auf selbst mitgebrachten Picknickdecken oder Campingstühlen bei einem Gläschen Wein oder Wasser/Apfelschorle den Geschichten lauschen (Für Getränke ist gegen Spende gesorgt).

Ob die Veranstaltung aus wettertechnischen Gründen stattfindet, können Sie am 10. Juli unter der Telefonnummer 02625-95260921 abfragen (evtl. Bandansage).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!

Der Sachausschuss Ehe und Familie der Pfarreiengemeinschaft

Aufgaben und Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates

Der Pfarrgemeinderat trägt die Verantwortung für das Gemeindeleben. Er sucht zum Beispiel Verantwortliche für die verschiedenen Dienste, hat die Anliegen der Menschen und der Pfarrei im Blick und hält Kontakt zu Gruppen und Verbänden, die in der Pfarrei tätig sind. Der Pfarrgemeinderat wählt den Verwaltungsrat und Delegierte in den Pfarreienrat.

Der Pfarrgemeinderat kann Sachausschüsse, Projektgruppen oder Arbeitsgruppen bilden. Die Mitglieder dieser Gruppen müssen nicht Mitglied in Pfarrgemeinderat sein.

Der Pfarrgemeinderat besteht aus 6 – 12 gewählten Mitgliedern, berufenen Mitgliedern und amtlichen Mitgliedern. Berufen werden können bis zur Hälfte der gewählten Mitglieder, wobei hier fehlende Gruppen besonders berücksichtigt werden sollen. Amtliches Mitglied ist der Pfarrer oder ein anderes Mitglied des Seelsorgeteams.

Wählbar ist, wer katholisch ist, das 16. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz in der Pfarrei hat. Auch Personen von außerhalb, die wichtige Dienste in der Pfarrei wahrnehmen, können in den Pfarrgemeinderat gewählt werden.

Wahl des Kirchengemeinderates in der Pfarrei Gondorf/Dreckenach

Auf Beschluss des Pfarrgemeinderates und des Verwaltungsrates wird in der Pfarrei St. Johannes Ap. Gondorf im November ein Kirchengemeinderat gewählt. Dort sind die beiden Gremien Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat vereint. Der Kirchengemeinderat nimmt die pastoralen Aufgaben wahr und ist für die Finanz- und Vermögensaufgaben zuständig. Der Kirchengemeinderat wählt Delegierte in den Pfarreienrat.

Der Kirchengemeinderat kann Sachausschüsse, Projektgruppen oder Arbeitsgruppen bilden. Die Mitglieder dieser Gruppen müssen nicht Mitglied in Kirchengemeinderat sein.

Amtliches Mitglied ist der Pfarrer. Es werden 4 Mitglieder durch die Pfarrgemeinde gewählt und 2 weitere von dem amtlichen und den gewählten Mitgliedern hinzugewählt.

Wählbar ist, wer katholisch ist, das 18. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz in der Pfarrei hat.